



## **1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I., S. 154), zuletzt geändert durch den Art. 15 des Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28.06.2006 (GVBl. I. 74), der §§ 6 Abs. 1, 8 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I. S. 194) und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung vom 31.03.2004 (GVBl. I. S. 174), zuletzt geändert durch das 2. Änderungsgesetz vom 26.04.2005 (GVBl. I. 170), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda auf ihrer Sitzung am **08.05.2007** folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Der § 9 erhält den neuen Titel „Fälligkeit und Zahlung der Gebührenschild“ mit folgendem Text:

- (1) Die Gebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.
- (2) Schriftstücke oder Zeichnungen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückgehalten werden oder an den Gebührenschildner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.
- (3) Die Vornahme einer Amtshandlung oder einer anderen Verwaltungstätigkeit kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausbezahlt oder für sie Sicherheit gewährleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschildner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.
- (4) Bei Bareinzahlung erhält der Gebührenschildner eine Quittung

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsterwerda, den 101.05.2007

Dewitz  
Verbandsvorsteher

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe – Elster Nr. 9/2007 vom 24.05.2007